



Finanzamt Augsburg-Stadt

Finanzamt Augsburg-Stadt, 86135 Augsburg

Firma
Gerd Möckl Dachdeckerei GmbH
Leonhard-Hausmann-Str. 62
86157 Augsburg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	103
Steuernummer:	10312732144
Sicherheitsnummer:	40753906

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0821 506-01
 Identifikationsnummer Unser Aktenzeichen Durchwahl: Bearbeiter(in): Zimmer Datum
 _____ 103 / 127 / 32144 1442 _____ _____ 01.09.2020

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Gerd Möckl Dachdeckerei GmbH, Leonhard-Hausmann-Str. 62, 86157 Augsburg
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **16.10.2020 bis zum 15.10.2023**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Dienstgebäude
Prinzregentenplatz 2
86150 Augsburg

Öffnungszeiten Telefax
 Montag; Dienstag; Mittwoch; Donners- 08215062222
 tag 07:30 - 13:00 Uhr
 Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr
 Freitag 07:30 - 12:00 Uhr

E-Mail
 poststelle.fa-a-s@finanzamt.bayern.de
 Internet
 www.finanzamt-augsburg-stadt.de

Kreditinstitut
 Deutsche Bundesbank Fil. Augsburg
 Hypo Vereinsbank, Filiale Günzburg
 Sparkasse Günzburg-Krumbach

IBAN
 DE76 7200 0000 0072 0015 05
 DE86 7202 1876 0010 3760 84
 DE93 7205 1840 0000 0000 18

BIC
 MARKDEF1720
 HYVEDEMM259
 BYLADEM1GZK